



## Meldungen über Pflanzenschutzmittelvergiftungen von Wirbeltieren Berichtszeitraum 2004-2008

Pflanzenschutzmittel können, besonders bei unsachgemäßer Anwendung, zu einem Risiko für Haus- und Wildtiere werden. Auch Missbrauch kommt immer wieder vor. Schadensfälle werden von den amtlichen Dienststellen für Pflanzenschutz der Länder bearbeitet, oder, wenn es sich um vorsätzliche Vergiftungen handelt, von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sammelt entsprechende Informationen und wertet sie aus. Es besteht jedoch keine Meldepflicht für Wirbeltiervergiftungen, die in Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) gebracht werden. Daher erhält das BVL von vielen Fällen keine Kenntnis und die berichteten Daten sind nicht repräsentativ.

Bisher veröffentlicht sind Meldungen über Pflanzenschutzmittelvergiftungen von Wirbeltieren für die Berichtszeiträume 1988-1993<sup>1</sup>, 1994-1997<sup>2</sup> und 1998-2003<sup>3</sup>; hier sind nun die Meldungen für die Jahre 2004 bis 2008 zusammengestellt. Aufgeführt sind solche Fälle, bei denen aufgrund pathologischer oder chemischer Untersuchungen, aufgrund der Fundumstände oder früherer Erfahrungen eine Pflanzenschutzmittelvergiftung als wahrscheinlich oder sicher angenommen wird. Es handelt sich hierbei um 30 Meldungen, die jeweils als ein Vergiftungsfall behandelt werden. Ein Vergiftungsfall beschreibt in der Regel die gemeldete Vergiftung in einem Tierbestand, unabhängig von der Anzahl der vergifteten Tiere und unabhängig davon, ob die Vergiftung tödlich ausging.

Von den hier berichteten 30 Vergiftungsfällen wird ein Fall auf eine **normale, praxisgemäße Anwendung** zurückgeführt. Ein Hund zeigte leichte (nicht tödliche) Vergiftungserscheinungen, nachdem er von einem Maisfeld Schneckenkorn aufgenommen hatte. Nach den vorliegenden Informationen war das blaue Granulat ordnungsgemäß ausgebracht und lag nicht verbotenerweise in Häufchen aus.

<sup>1</sup> Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. **46**, 295-297, 1994 und auf der Internetseite des BVL

<sup>2</sup> Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. **50**, 187, 1998 und auf der Internetseite des BVL

<sup>3</sup> mit einem Addendum; veröffentlicht auf der Internetseite des BVL unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) > Pflanzenschutzmittel > Sicherheit und Kontrollen > Haus- und Wildtiervergiftungen;

Vergiftungen durch die **Fehlanwendung** oder falsche Lagerung von PSM wurden dem BVL in vier Fällen (13,3%) gemeldet. Im ersten Fall wurden 60-70 Kleinvögel, hauptsächlich Grünfinken, tot aufgefunden. Die Untersuchungen der zuständigen Landesbehörden am Fundort ergaben, dass ein Landwirt bei der Rapsnachsaaat auf dem benachbarten Feld das mit dem insektiziden Wirkstoff Carbosulfan gebeizte Saatgut nicht ordnungsgemäß in den Boden eingearbeitet hatte und es so von den Vögeln aufgenommen werden konnte. Im zweiten Fall verendeten mehrere Dutzend Nonnengänse durch die Fehlanwendung eines rodentiziden Köders mit dem Wirkstoff Zinkphosphid. Diese Art Köder darf nicht offen ausgebracht werden, sondern muss entweder in die Nagetiergänge platziert oder in speziellen Köderstationen ausgelegt werden. Im dritten Fall erlitt eine Kuh eine Kolik, nachdem sie große Mengen Ampfer gefressen hatte, welcher kurz zuvor mit einem Glyphosat-haltigen Spritzmittel behandelt wurde. Abgesehen davon, dass Wiederkäuer allein durch die Aufnahme von Ampfer Vergiftungserscheinungen zeigen, scheint hier zudem die vorgeschriebene Wartezeit nach der Weidebehandlung nicht eingehalten worden zu sein. Im vierten Fall standen auf einem Bauernhof offene Säcke mit Schneckenkorn frei zugänglich. Zwei Pferde, die von einer benachbarten Koppel ausgebrochen waren, nahmen so viel davon zu sich, dass eines bereits bei Eintreffen der Behörden verstorben war und das zweite euthanasiert werden musste.

Fünf Vergiftungsfälle (16,7%), die bis zum Stichtag für den Berichtszeitraum gemeldet wurden, sind auf **Frevel** zurück zu führen. In diesen Fällen wurden Tiere vorsätzlich mit Pflanzenschutzmitteln vergiftet (wobei die gefundenen Tiere nicht unbedingt das Ziel der Täter gewesen sein müssen). Die Meldungen betreffen insbesondere verendete Greifvögel; der Verdacht einer absichtlichen Vergiftung konnte durch eine pathologische Untersuchung und teilweise ebenfalls aufgefundene vergiftete Köder und bestätigt werden.

Für neun Vergiftungsfälle (30,0%) kann aufgrund der vorliegenden Informationen nicht festgestellt werden, ob die Vergiftung auf **Frevel oder Fehlanwendung** eines Pflanzenschutzmittels zurück geht. Sieben der Fälle betreffen rodentizide Köder mit dem Wirkstoff Zinkphosphid („Giftweizen“); hier ist eine unsachgemäße, offene Ausbringung oder die gezielte Platzierung von Giftweizen denkbar. In der Hauptsache betreffen diese Vergiftungsmeldungen Vögel. In einem Fall wurden jedoch acht Wildschweine mit Zinkphosphid-Vergiftung bei einer Futterstelle in der Nähe eines Feldes tot aufgefunden. In zwei Fällen verendeten Feldhasen ebenfalls durch die Aufnahme von rodentiziden Ködern (Wirkstoff Zinkphosphid bzw. Chlorphacinon). Auch hier konnte vor Ort nicht geklärt werden, ob es sich um die nicht sachgerechte Anwendung eines PSM oder um Vergiftungen mit Vorsatz handelte. Die pathologischen Befunde haben nur ergeben, dass der Tod durch den jeweiligen Wirkstoff verursacht war.

Bei elf (36,7%) der erhaltenen Meldungen für den Berichtszeitraum 2004-2008 blieb der Umstand der Vergiftung **unbekannt**, da er nicht aus den vorliegenden Informationen erschlossen werden konnte. In zwei Fällen verendeten Wildtiere an einer Zinkphosphid-Vergiftung. In neun Fällen handelte es sich um Hunde, die in der Mehrzahl nicht tödliche Vergiftungserscheinungen nach der Aufnahme von Schneckenkorn (Wirkstoff Metaldehyd oder Methiocarb) zeigten. Die Anwendung von Schneckenkorn ist mit der Auflage verbunden, das Mittel nicht in Häufchen auszulegen sondern gleichmäßig zu verstreuen, um zu vermeiden, dass Wirbeltiere größere Mengen davon zu sich nehmen. Obwohl leichte Vergiftungserscheinungen durch die Aufnahme einer erheblichen Menge von einem sachgerecht behandelten Feld möglich sind, ist es wahrscheinlicher, dass die Aufnahme von einer fehlerhaft in Häufchen erfolgten Schneckenkorn-Anwendung die Ursache war. Der häufigste Vergiftungsgrund ist jedoch, dass Hunde im Haushalt Zugang zu angebrochenen Packungen des Pflanzenschutzmittels hatten.

Im Rahmen seiner Monitoringaufgaben prüft das BVL unter anderem aufgrund von Meldungen über Wirbeltiervergiftungen durch PSM, ob trotz der umfangreichen Prüfungen vor der Zulassung eines PSM weitere Risikomanagementmaßnahmen nötig sind (z. B. Erteilen weiterer Auflagen, Modifizieren von Anwendungsbestimmungen oder Eingreifen in die Zulassung in anderer Art und Weise). Dies ist der Fall wenn sich zeigt, dass es bei der sachgerechten Anwendung eines PSM zu signifikanten Problemen wie Vergiftungen von Haus- und Wildtieren kommt. Im Berichtszeitraum ist das nicht der Fall gewesen. Jedoch gab das gehäufte Auftreten von (in der Regel nicht tödlichen) Hundevergiftungen durch Schneckenkorn unter oft unbekanntem Umständen Anlass für weitere Recherchen und Maßnahmen durch das BVL. Mittlerweile befinden sich durch Ablauf alter Zulassungen nur noch Produkte im Verkehr, die ein Repellent enthalten, das auch Hunde von der Aufnahme abhalten soll. Außerdem wurde eine zusätzliche Kennzeichnungsaufgabe erteilt um die Anwender darüber zu informieren, dass das Mittel für Haustiere giftig ist und diese am Kontakt mit dem Mittel gehindert werden sollten.

### Meldungen für den Berichtszeitraum 2004-2008 (Stand Mai 2009)

Jahr	Tiere	Wirkstoff	Art des Mittels / Anwendung	PSM-Vergiftung als Ursache	Umstand
2004	1 Mäusebussard	Parathion, Carbofuran	unbekannt	sicher	Frevel
	40 Kraniche, 3 Waldkauze	Zinkphosphid	Giftweizen?	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	mehrere Dutzend Nonnengänse	Zinkphosphid	Rodentizider Köder	sicher	Fehlanwendung

Jahr	Tiere	Wirkstoff	Art des Mittels / Anwendung	PSM-Vergiftung als Ursache	Umstand
2004 Forts.	2 Saatgänse	Zinkphosphid	Giftweizen	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	1 Saatgans	Zinkphosphid	Giftweizen	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	3 Saatgänse	Zinkphosphid	Giftweizen	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	2 Kraniche	Zinkphosphid	Giftweizen	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	3 Feldhasen	Zinkphosphid	Giftweizen	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	1 Hund (nicht tödlich)	unbekannt	Schneckenkorn	sicher	unbekannt
	1 Hund (nicht tödlich)	unbekannt	Schneckenkorn	sicher	unbekannt
	1 Hund (nicht tödlich)	Methiocarb	Schneckenkorn	sicher	unbekannt
	1 Hund (nicht tödlich)	unbekannt	Schneckenkorn	sicher	unbekannt
1 Hund (nicht tödlich)	Methiocarb	Schneckenkorn	sicher	unbekannt	
2004/ 2005	6 Seeadler und unbekannte Zahl weiterer Greifvögel	Carbofuran	unbekannt	sicher	Frevel
2005	1 Kuh (nicht tödlich)	Glyphosat	Spritzmittel (Grünland)	sicher	Fehlanwendung
	1 Hund (nicht tödlich)	Metaldehyd	Schneckenkorn	sicher	unbekannt
	1 Hund (nicht tödlich)	Metaldehyd	Schneckenkorn	sicher	unbekannt
	60-70 Kleinvögel, hauptsächlich Grünfinken	Carbosulfan	Saatgutbehandlung (Winterraps)	sicher	Fehlanwendung
	22 Graugänse	Zinkphosphid	Rodentizider Köder	wahrscheinlich	unbekannt
2006	1 Hund	Endosulfan	unbekannt	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	ca. 10 Hunde, (davon ca. die Hälfte nicht tödlich)	unbekannt	Schneckenkorn	sicher	unbekannt
2007	1 Feldhase	Zinkphosphid	Rodentizider Köder	wahrscheinlich	unbekannt
	6 Feldhasen	Chlorphacinon	Rodentizider Köder (Winterraps)	sicher	Fehlanwendung oder Frevel
	2 Pferde	Methiocarb	Schneckenkorn	sicher	Fehlanwendung
	1 Rabenkrähe	Mevinphos	unbekannt	sicher	Frevel
	5-6 Hunde ohne tödlichen Verlauf	Metaldehyd	Schneckenkorn	wahrscheinlich	unbekannt
	mehre Kolkraben	Dimethoat	unbekannt	sicher	Frevel
2008	1 Hund (nicht tödlich)	Metaldehyd	Schneckenkorn (Maisfeld)	sicher	normale Anwendung
	2 Bussarde	Mevinphos	unbekannt	sicher	Frevel
	8 Wildschweine	Zinkphosphid	Giftweizen?	wahrscheinlich	Fehlanwendung oder Frevel